

*** Vorsorgen für erwerbslos gewordene Mitglieder der Krankenkassen.** Durch die infolge der Kriegereignisse in einigen Industriezweigen, insbesondere in der Textilindustrie, eingetretene Beschränkung oder Einstellung von Betrieben ist ein Teil der Arbeiterschaft ganz oder teilweise erwerbslos und somit einer besonderen Fürsorge bedürftig geworden. Für die in der Baumwollindustrie beschäftigungslos gewordenen Arbeiter wurde von der Baumwollzentrale („Bereinigte österreichische und

ungarische Baumwollzentrale“, Arbeiterfürsorge, Wien, I., Maria Theresienstraße 34) eine von der Regierung geförderte Hilfsaktion eingeleitet. Um diesen Arbeitern im Falle der Erkrankung den notwendigen ärztlichen Beistand und Medikamentenbezug zu sichern, erscheint aber eine entsprechende Ergänzung dieser Fürsorge (selbstverständlich gleichfalls auf Kosten der Unternehmer) notwendig. Hierfür bieten sich zwei Auskunftsstellen, entweder die freiwillige Fortsetzung der bisherigen Versicherung bei den Krankenkassen (Vollversicherung) oder die Eingehung einer auf die bezeichneten Naturalleistungen (allenfalls einschließlich eines Begräbnisgeldes) beschränkten Teilversicherung. Welche der beiden bei der einzelnen Klasse zur Anwendung kommen soll, bleibt der Beurteilung der Klassenvorstände im Einverständnis mit den Betriebsunternehmern überlassen.